

Offener Brief:
An die Kantonspolizei Luzern

Jungfreisinnige Kanton Luzern
c/o Ramon Bisang
Alpenstrasse 3
CH-6023 Rothenburg

Nicolas A. Rimoldi
Vizepräsident JFLU
M +41 78 657 51 56
rimoldi@jflu.ch

Luzern, 28. Dezember 17

Offener Brief bezüglich der Behinderung bei Sammelaktionen

Sehr geehrter Herr Polizeikommandant Achermann

Wir sind dankbar für die Arbeit, welche die Polizei ausführt. Die Sicherheit, welche Sie im Kanton Luzern sicherstellen, ist ein hohes Gut. Jedoch kam es in der Vergangenheit zu Vorfällen, bei welchen wir eine nicht korrekte Behandlung erdulden mussten.

Eine kurze Ausführung: Gegenwärtig sind wir für das Referendum gegen das neue Geldspielgesetz auf Bundesebene Unterschriften am Sammeln. Sammelaktionen führen wir in grösseren und kleineren Gruppen durch. Sobald wir mehr als drei Personen sind, holen wir stets, wie vom Gesetzgeber verlangt, eine Bewilligung ein. Sind wir in kleineren Gruppen unterwegs, geschieht dies ohne Bewilligung. Dies ist dank dem Bundesgerichtsurteil 135 I 302 erlaubt, welches besagt, dass drei oder weniger Personen **keine** Bewilligung brauchen.

Am Samstag dem 16. Dezember 2017 waren Mitglieder der Jungfreisinnigen Luzern, zusätzlich zur bewilligten Standaktion vor der Luzerner Kantonalbank, in einer Kleingruppe von drei Personen in der Stadt Luzern unterwegs und wurden von zwei angehalten. Drei unserer Mitglieder sammelten vor dem Luzerner Theater, wo ihnen seitens der Polizei verdeutlicht wurde, sie müssten für das Sammeln zu dritt eine Bewilligung kaufen, da dies sonst nicht gestattet sei. Versuche unseres anwesenden Vizepräsidenten Nicolas A. Rimoldi den Polizisten den BGE 135 I 302 hierzu zu erläutern, wurden ignoriert. Auf mehrmaliges Verlangen der Polizisten, nachdem sich Herr Rimoldi weigerte, die Bewilligung der Standaktion zu zeigen, da dies nicht relevant war, wurde die Bewilligung von einem Parteimitglied gezeigt. Schliesslich, mit der Drohung, zukünftige Bewilligungsgesuche der Jungfreisinnigen Luzern genauer zu prüfen und unsere widerspenstige Haltung intern zu besprechen, zogen die Polizisten ab.

Da dies nicht der erste derartige Vorfall war, fordern wir Sie auf, das Korps der Luzerner Polizei über den Bundesgerichtsentscheid 135 I 302 aufzuklären. So können wir auch in Zukunft

Seiten 1 von 2

ungestört unseren legalen politischen Tätigkeiten nachgehen und die Luzerner Polizisten können sich mehr der Sicherheit der Bevölkerung widmen.

Freundliche Grüsse

Ramon Bisang, Präsident JFLU
Christian Huber, Präsident JSVPLU
Marrio Cozzio, Präsident JGLP LU
Nicolas A. Rimoldi, Vizepräsident JFLU